

VivArt

WIESBADEN
& RHEINGAU

M A G A Z I N F Ü R K U L T U R U N D L E B E N S A R T



TITELTHEMA Kunst im öffentlichen Raum

RHEINGAU Draußen vor der Tür

THEATER Experten ihrer Lebenswelt

Tipps, Treffs und Termine im Frühjahr

www.vivart.de



VIVART WIESBADEN/RHEINGAU FRÜHJAHR 2009



Foto: Hege Hoffmann



Foto: rechts/ungelad



Verbote verbieten!?

Das Surfen auf dem Rhein ist verboten, Ballspielen im Park ebenfalls. Da Ersteres nachweislich noch nicht zu Unfällen geführt hat und das Zweite keinen der anderen Nutzer der Wiese stört, fragen sich die vom Verbot Betroffenen: Muss das sein? Verbote sind – zu Ende gedacht – eine Einschränkung der menschlichen Freiheit. Doch wie viel Freiheit bleibt, wenn vieles verboten ist, und wozu führt das Ganze? Denkverbot? Verbotverbot? Verbotverbot!

„Immer mehr Verbote machen unser Leben zusehends kaputt“, sagt Marcus Engel. Seine Stimme ist ruhig, ganz ohne Polemik, obwohl der Hallgartener allen Grund hätte, sich aufzuregen. Engel ist einer von etwa 80 erfahrenen Windsurfern, die zum Teil seit den frühen 80er Jahren auf dem Rhein auf dem Brett stehen. Im April 2007 schrumpfte ihr Revier jäh: Durch ein Surfverbot rheinabwärts ab Kilometer 524, Höhe Geisenheim, waren auf einmal sechs ihrer acht „Spots“ tabu. „Für uns ist das ein Akt der Willkür: Wir haben keine Unfälle verursacht, beschwören keine gefährlichen Situationen mit Schiffen herauf, ja haben uns sogar Verhaltensregeln gegeben, an die wir uns auch halten!“, beschreibt der 42-Jährige die Situation aus Sicht der Surfer.

Die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (WSD) in Mainz sieht das anders. Die WSD begründet das Verbot mit Sicherheitsinteressen. „Der Rhein ist die am stärksten befahrene Wasserstraße Deutschlands“, erklärt Michale Putzschke vom Dezernat Schifffahrt. „Speziell im Mittelrhein, wo die enge Fahrrinne den Kapitänen nautisch eh alles abverlangt, sind kreuzende Surfer noch ein zusätzliches Risiko: Die Schiffsführer sehen sie wegen des großen toten Winkels oft sekundenlang nicht. Bremsen oder ausweichen geht nicht, weil die Frachter und Schubverbände viel zu träge sind und die Fahrrinne zu schmal.“ Trotz aller Befürchtungen: Unfälle, verursacht durch Surfer, hat es bisher keine gegeben. Unfälle mit Kanufahrern, Drachenbooten, Seglern und Motorbooten

hingegen schon. Marcus Engel glaubt auch deshalb an ein friedliches Nebeneinander von Schiffern und Surfern. „Die kennen uns doch seit Jahren, wissen genau, auf welchen 200 Metern Fluss wir auf dem Brett stehen. Wir sind ja nicht lebensmüde, keine Dangerfreaks oder Adrenalin-Junkies, die nur dann den Kick bekommen, wenn sie an die Schiffe ranfahren“, ereifert sich der bisher ruhige Marcus Engel. Außerdem machten alle Surfspots zusammengenommen gerade einmal zwei Flusskilometer aus. Und: es herrschten ja nur etwa 20 Tage pro Jahr so gute Windverhältnisse, dass Surfen überhaupt lohne.

Liest man die einschlägigen Surfermagazine oder -seiten im Internet, dann gerät die Gemeinde beim Surfspot Mittelrheintal ins Schwärmen. Ein stark aufrissender Wind von Nord im Mittelrhein oder von West ab Bingen sorgt für Bedingungen, die es weltweit sonst nur noch auf dem Gorge in Colorado gibt: Wind, der gegen die Strömung bläst. So ist surfen ohne abgetrieben zu werden ebenso möglich, wie springen über Wellen, die aufgeschoben werden. „In Trechtlinghausen sind die besten Bedingungen“, schwärmt der Hallgartener. „Wir können in beide Richtungen genau sehen, wann ein Schiff kommt. Und genug Wind heißt ja auch, dass wir nicht herumdümpeln, wie anderswo, sondern schnell vom Fleck kommen“, erklärt Engel. Nach dem Verbot haben

die Surfer den Verein „Surfclub Mittelrhein“ gegründet und sich einen Verhaltenskodex gegeben – für ein friedliches Miteinander mit den Schiffern: „500 Meter Abstand zu den Schiffen, sonst muss die Fahrrinne geräumt werden. Nicht seitlich an sie heranfahren.“ Alle 80 Surfer haben das unterschrieben und der WSD zugesandt. „Da, wo wir noch surfen dürfen, also bei Budenheim und Oestrich-Winkel, halten wir uns daran. Beanstandungen oder gar Anzeigen hat es bisher nicht gegeben. Warum also erlaubt uns die WSD das nicht auch wieder im Mittelrhein?“, fragt sich Engel. „Oder gibt man uns eine Bewährungszeit am Spot Trechtlinghausen, wie von uns vorgeschlagen?“

Beim Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt ist die Selbstverpflichtung der Surfer gut angekommen. „Es gab erhebliche Verbesserungen: Die Schiffsführer melden nicht mehr so viele Kurskorrekturen“, sagt Hans-Gerd Heidenstecker, Vorsitzender des Mittelrheinausschusses des Verbandes. „Aber man muss die Verhältnismäßigkeit sehen: Die Schiffsführer können im Mittelrhein nicht auch noch auf kreuzende Surfer achten. Die sind ein Sicherheitsrisiko.“ Gleichwohl räumt Heidenstecker ein: Abweichend von der Position des Verbandes gebe es auch Binnenschiffer, denen das Verbot leid tue, die auch den von der WSD angebotenen Ausweichspot bei Rheindiebach für keine akzeptable Alter- →

native halten. Erstens sei dort viel zu wenig Wind, zweitens setzten viele Schiffe da zum Überholen an und somit sei die Fahrlinie voller als bei Trechtingshausen. Und drittens, denken selbst diese Schiffer: Wenn es doch eine gut organisierte Surfergruppe gebe, die sich auch an die Regeln halte, könne man doch an bestimmten Tagen das Surfen erlauben. Das könne man sogar über die Flussnachrichten den Schiffsführern mitteilen. „Warum also lässt man uns nicht einfach beweisen, dass wir uns an die Regeln halten?“, stößt Marcus Engel ins gleiche Horn. „Ein Verbot, zumal ein präventiv verhängtes, ist doch total unverhältnismäßig! Mit dieser Begründung dürften auf Deutschlands Straßen auch keine Radfahrer fahren, weil sie ja mit einem Tanklastler kollidieren könnten,“ beklagt Engel. Solche Verbote brächten die Leute nur unnötig gegen die Obrigkeit auf. Das Surfverbot ist zunächst bis zum 1. April 2010 befristet. Bewährt es sich aus Sicht der WSD und der Schifffahrt, bleibt Surfen dauerhaft von Geisenheim bis Rhens verboten.

„Ein Übermaß an Verboten wuchert immer dort, wo ungeschriebene Gesetze nicht eingehalten werden“, sagt Professor Stephan Grätzel von der Philosophischen Fakultät der Mainzer Universität. Oder dort, wo zwischen Parteien ein Interessenausgleich nicht zustande kommt. „Manche reden dann nur noch übereinander, statt miteinander – aus einer Art Unfähigkeit, auf andere Art einen Konflikt zu regeln“, so Grätzel. Ein Paradebeispiel dafür ist das zwischenzeitliche Fußballspielverbot in Kastel auf den öffentlichen Rheinwiesen, erwirkt von einer einzigen Anwohnerin der Eleonorenstraße. „Das hat alle Anzeichen von Willkür“, so Grätzel. „Bei einer öffentlichen Fläche muss eine Gemeinschaft in der Lage sein, zu teilen und unter Umständen private Interessen hintenanzustellen.“ Sonst folgten Wut und Überdross. Oder

Sprachlosigkeit und juristische Scharmützel, wie im Fall der Rheinwiesen. Da verkehren die Stadt und die Kicker nur noch anwaltlich oder demnächst gerichtlich.

Anfangs versuchte die integrative Fußballergruppe Politik und Verwaltung mit Argumenten und Kompromissangeboten von einem Verbot abzubringen. Als das nicht funktionierte, legte sie erfolgreich Widerspruch gegen ein pauschales Spielverbot ein, das auf unerklärliche Weise sogar in eines für über 16-Jährige geändert wurde. Das Verbot wurde aufgehoben, auch weil die ja befangene Anwohnerin bei der Entscheidung mitgestimmt hatte. Damit aber noch lange nicht genug: Dann ließ die Stadt in einer Nacht- und Nebelaktion mehrere Beete auf der Wiese so anlegen, dass das Fußballspielen erheblich erschwert wurde. Wie sich herausstellte, hatte das Umweltamt aber ohne Genehmigung und finanzielle Ermächtigung gehandelt. Als die Bezirksregierung darauf aufmerksam wurde und dies monierte, hielt der Oberbürgermeister dies sogar zeitweise unter der Decke. Jetzt, da die Stadt die Widersprüche der Fußballer zurückgewiesen hat, klagen diese gegen das Verbot und dagegen, jegliche Hindernisse auf der Wiese zu errichten. Rudert die Stadt nun zurück, wäre aus Sicht der Fußballer auch eine einvernehmliche Lösung denkbar.

Aber: Warum musste es so weit kommen?, fragen sich nicht nur die Hobbykicker, sondern auch viele Beobachter dieses Possenspiels, an dessen Anfang ein Verbot stand. Nun müssen Gerichte darüber befinden, ob Männer, die etwas Fußball spielen wollen, dies in einem dafür ausdrücklich vorgesehenen Park auch dürfen. Hatte es 2006, zur Fußball-WM im eigenen Land, nicht noch heißen: „Zu Gast bei Freunden“?

